



Rahmen-Ausschreibung für Serien im Bergrennsport

(Stand 15.02.2019)

Name der Serie:

KW Berg-Cup National

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

669/20

Status der Serie/Veranstaltungen

National A

Vorwort:

Der „KW Berg-Cup National“ ist eine nationale Serie am Berg, reserviert für Mitglieder des Berg-Cup e. V mit einer Fahrerlizenz des DMSB und für die im Folgenden beschriebenen Fahrzeuggruppen.

Ausschreiber / Organisation: **Berg-Cup e.V.**
c/o. Ulrich Kohl,
Rettenbacher Str. 43
D-94569 Stephansposching

Ansprechpartner: Ulrich Kohl

Tel.-Nr.: +49 (0) 9931 73659

Mobil-Nr.: +49 (0) 172 4279418

Fax-Nr.: +49 (0) 9931 907220

Homepage: www.berg-cup.de

E-Mail: mirfuenfe@aol.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Start/Vorstart
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
 - 9.1 Zeitplan
 - 9.2 Fahrerbesprechung / Briefing
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 11. Verwendung von Regenreifen**
- 12. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 12.1 Titel Divisionssieger
 - 12.2 Preisgeld und Pokale

13. Protest und Berufung
14. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte
16. Besondere Bestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1: vorgeschriebene Werbung / Beklebungplan

Diese Ausschreibung besteht aus 19 Seiten inkl. 1 Anhang.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie KW Berg-Cup National wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz) sowie den nationalen Wettbewerbsbestimmungen (des ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) sowie des DMSB übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Berg-Reglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

KW automotive GmbH, Sandtler GmbH, BBS Motorsport GmbH, Schroth Racing, Crew Knüttel Motorsport GmbH & Co. KG, sport auto, DMV, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH, TrackTime.

Ravenol Schmierstoffvertrieb GmbH (nur für die Fahrzeuge der Teilnehmer an der KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung).

Weitere Serien-Sponsoren können durch das Organisationskomitee auch während der Saison ergänzt / hinzugefügt oder entfernt werden.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Berg-Cup e.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2020 den „KW Berg-Cup National“ aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 20.01.2020 unter Reg.-Nr. 699/20 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Berg-Cup e.V., c/o Ulrich Kohl, Rettenbacher Str. 43, D-94569 Stephansposching

Tel.: +49(0)9931-73659 oder +49(0)172-4279418, E-Mail: mirfuenfe@aol.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Ulrich Kohl (Vorsitzender), Markus Goldbach, Thomas Stelberg, Wolfgang Glas, Thomas Krystofiak, Michael Vogel, Alexander Pleier

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

Technische Kommissare: Rüdiger Kleinschmidt Liz.- Nr. SPA1039644
Christian Schleicher Liz.- Nr. SPA1078852

Bei jeder Veranstaltung wird mind. ein Technischer Kommissar des KW Berg-Cups National eingesetzt (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung).

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Berg-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Doping Bestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich beim Serienausschreiber mit dem „Antrag auf Einschreibung“ auf einem exakt definierten Fahrzeug bis zum 31. Januar 2020 um die Zulassung zum „KW Berg-Cup National“ bewerben. Die Teilnahme am KW Berg-Cup National (für Einzelfahrer und Teams) ist mit exakt definierten Fahrzeugen in verschiedenen Klassen und/oder Divisionen möglich. In diesem Fall werden die in den verschiedenen Klassen erzielten Punkte nicht für die KW Berg-Cup National Divisionswertung(en) addiert. Die Teilnehmer (Einzelfahrer und Teams) können in jeder Klasse, in der sie eingeschrieben sind, ein Ersatzfahrzeug einsetzen. Erlaubt ist dabei nur ein Wechsel vom eingeschriebenen Fahrzeug zum Ersatzfahrzeug und ein Wechsel vom Ersatzfahrzeug zurück zum eingeschriebenen Fahrzeug. Wird ein Ersatzfahrzeug gemeldet, darf das ursprünglich eingeschriebene Fahrzeug nicht im gleichen Wettbewerb teilnehmen. Erfolgt der Wechsel auf ein Ersatzfahrzeug, das in einer anderen Klasse/Division eingestuft ist als das ursprünglich eingeschriebene Fahrzeug, so ist ein späterer Wechsel auf das ursprünglich eingeschriebene Fahrzeug nicht mehr möglich. Alle dabei in einer Division erzielten Punkte werden für die Jahresendwertung berücksichtigt.

Vor jedem Wechsel ist der der Sportleiter des Berg-Cup e.V. unaufgefordert zu informieren.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen. Nach Einschreibeschluss sind jedoch keine neuen Team Bildungen mehr möglich.

Einschreibungen zur Teilnahme am KW Berg-Cup National haben auf dem Online-Anmeldeformular (zu finden unter dem Menüpunkt „Einschreibung“ der Webseite www.berg-cup.de) zu erfolgen. Bei eventuellen Problemen damit bitte Sportleiter Wolfgang Glas (+49 174 3275222 / wolfgang@glas-racing.de) kontaktieren.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie KW Berg-Cup National bei weniger als 20 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Für den KW Berg-Cup National ist keine Einschreibgebühr oder Nenngeld zu bezahlen. Allerdings müssen alle KW Berg-Cup National Teilnehmer Mitglieder des Berg-Cup e.V. sein. Die sich aus dieser Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten (u.a. Dauer der Mitgliedschaft, Beitragszahlung, Kündigung, Kündigungsfristen usw. ergeben sich aus der Satzung des Berg-Cup e.V.) Mitgliedschaften bleiben grundsätzlich bestehen, auch wenn in den Folgejahren keine aktive Teilnahme an einer Rennserie des Berg-Cup e.V. mehr erfolgt. Die Mitgliedschaft wandelt sich dann automatisch von einer aktiv fahrenden in eine passive Mitgliedschaft zum momentanen Jahresbeitrag von 35,00 € um.

Die Mitglieder haben folgende Mitgliedsbeiträge zu entrichten:

180,00 € für einen Einzelteilnehmer

65,00 € für einen zweiten Teilnehmer im Team (zusammen mit einem Einzelteilnehmer)

35,00 € für eine passive Mitgliedschaft im Berg-Cup e.V.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die Mitgliedschaft im Berg-Cup e.V. befreit die KW Berg-Cup National Teilnehmer nicht von der Verpflichtung zur selbständigen und rechtzeitigen Abgabe der Nennung und der

pünktlichen Bezahlung des Nenngeldes zu den einzelnen Wertungsläufen des KW Berg-Cups National.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine Bestätigung der Einschreibung per E-Mail. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Diese permanenten Startnummern sind in jedem Nennformular zu einem KW Berg-Cup National Lauf einzutragen (auch dann, wenn über dem Feld „Startnummer“ die Anmerkung „nur vom Veranstalter auszufüllen“ steht).

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch

die in den KW Berg-Cup National eingeschrieben sind und ihre Mitgliedsbeiträge entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufe

A,

die in den KW Berg-Cup National eingeschrieben sind und ihre Mitgliedsbeiträge entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club-Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr 2020 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

d) Gastfahrer

Der „KW Berg-Cup National“ kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 des DMSB

Nationalen Lizenz der Stufe A des DMSB

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

N/A

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

25./26. April	17. ADAC Bergpreis Schottenring (DEU)
13./14. Juni	25. Int. ADAC Glasbachrennen (DEU)
31. Mai/1. Juni	58. ADAC / EMSC Wolsfelder Bergrennen (DEU)
27./28. Juni	25. Int. ADAC Ibergrennen (DEU)
11./12. Juli	47. Homburger ADAC Bergrennen (DEU)
25./26. Juli	51. ADAC / MSC Rhön Hauenstein Bergrennen (DEU)
01./02. Aug.	53. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennen (DEU)
12./13. Sept.	53. Int. Bergrennen Eichenbühl des MSC Ertal e.V. im AvD (DEU)
26./27. Sept.	Auto Bergrennen Esthofen - St. Agatha (AUT)
03./04. Okt.	39. ADAC Bergrennen Mickhausen (DEU)

7.2 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

siehe Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung.

b) Qualifikation

siehe Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung

c) Start / Vorstart

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Berg-Reglements sowie die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.

d) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung sind mindestens 2 Rennläufe in Übereinstimmung mit den Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung vorgesehen.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Jeder Teilnehmer, der zu mindestens einem Trainingslauf gestartet ist, erhält 10 Punkte.

Für die Wertungsläufe (Ergebnis der jeweiligen Veranstaltung) werden folgende Punkte vergeben:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platz in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 100$$

Bei eingeschriebenen Teams wird mindestens ein Ergebnis von jedem Teampartner für die Wertung herangezogen.

Bei 13 durchgeführten Veranstaltungen werden die 9 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 12 durchgeführten Veranstaltungen werden die 8 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 11 durchgeführten Veranstaltungen werden die 8 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 10 durchgeführten Veranstaltungen werden die 8 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 9 durchgeführten Veranstaltungen werden die 7 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 8 durchgeführten Veranstaltungen werden die 7 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 7 oder weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- gegebenenfalls Lizenz des Bewerbers
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

9.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. offizieller Aushang.

9.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und gemäß Beklebensplan (siehe auch Teil 3, Anhang 1) vollständig angebrachten Aufklebern der Seriensponsoren) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I
- gegebenenfalls Homologationsblatt
- gegebenenfalls Zertifikat für Überrollvorrichtung
- gegebenenfalls Zertifikat / Zulassungsbestätigung für den Katalysator

10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Berg-Reglements sowie die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.

10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. offizieller Aushang.

11. Verwendung von Regenreifen

Die Verwendung von Regenreifen ist freigestellt und obliegt der Entscheidung des Fahrers/Bewerbers.

12. Titel, Preisgeld und Pokale

12.1 Titel Divisionssieger

Im KW Berg-Cup National gibt es 3 Divisionen (dementsprechend 3 Divisionssieger). Der Fahrer oder das Team mit der jeweils höchsten gewerteten Punktzahl innerhalb jeder Division erhält jeweils den Titel:

Divisionssieger des „KW Berg-Cups National“ 2020

12.2 Preisgeld und Pokale

Preisgelder und Pokale werden getrennt für die Divisionen I, II und III an die besten 30 % der gewerteten Teilnehmer pro Division ausgegeben. Unabhängig von dieser Regelung erhalten die auf den Plätzen 3, 2 und 1 platzierten Teilnehmer jeder Division je einen Pokal.

Darüber hinaus werden folgende Sonderwertungen vorgenommen:

Sonderwertung KW Berg-Cup National Ravenol Youngster Wertung (Peter Naumann Gedächtnispokal)

Ein Pokal wird an den punktbesten Youngster (geboren nach dem 31. Dezember 1992) nach Abschluss aller Wertungsläufe zum KW Berg-Cup National 2020 ausgegeben. Unabhängig von der Altersregelung sind die jeweiligen Gewinner der KW Berg-Cup National Ravenol Youngster Wertung in dieser nicht mehr teilnahmeberechtigt. Es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den punktbesten Youngsters des „NSU-Bergpokals im KW Berg-Cup 2020“.

Sonderwertung KW Berg-Cup National Rookie

Ein Pokal wird an den punktbesten Rookie (im 1. Jahr der KW Berg-Teilnahme oder im 2. Jahr der KW Berg-Cup Teilnahme, wenn im 1. Jahr der KW Berg-Cup Teilnahme maximal an 3 Wertungsläufen zum KW Berg-Cup teilgenommen wurde oder an Teilnehmer mit mehr als 5 Jahren Pause in der KW Berg-Cup Teilnahme. Als KW Berg-Cup Teilnahme gilt in der Sonderwertung Rookie auch die Teilnahme an der Internationalen Serie KW Berg-Cup und am NSU-Bergpokal) nach Abschluss aller Wertungsläufe zum KW Berg-Cup National 2020 ausgegeben. Es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den punktbesten Rookies des „NSU-Bergpokals im KW Berg-Cup 2020“.

Sonderwertung Gentleman Challenge

Ein Pokal wird an den punktbesten Gentleman Driver (geboren vor dem 1. Januar 1955. Die Teilnahme an dieser Sonderwertung ist freiwillig und muss im Online-Einschreibeformular beantragt werden) nach Abschluss aller Wertungsläufe zum KW Berg-Cup 2020 ausgegeben. Es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den punktbesten Gentleman Challenge Drivern des „NSU-Bergpokals im KW Berg-Cup 2020“.

Die Vergabe weiterer Preisgelder oder Pokale unterliegt der Entscheidung des Organisationskomitees. Preisgelder und Pokale werden nur an Teilnehmer ausgegeben, die persönlich an der offiziellen KW Berg-Cup National Jahres-Siegerehrung teilnehmen.

Jeder Teilnehmer, der bei einem Wertungslauf zum KW Berg-Cup National die Dokumenten- und die Technische Abnahme absolviert hat, erhält einen vom Organisationskomitee vor der offiziellen Jahres-Siegerehrung festzulegenden Startgeldzuschuss.

Youngster- und Rookiewertung sowie Gentleman Challenge sind fahrerabhängige Wertungen. Die Punkte, die ein Teilnehmer auf dem Fahrzeug, mit dem er sich ursprünglich in den KW Berg-Cup National eingeschrieben hat, erzielt hat, werden bei einem mit den Bestimmungen dieser Ausschreibung übereinstimmenden Wechsel auf ein Ersatzfahrzeug mitgenommen. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer dabei die Klasse und/oder Division wechselt.

Teilnahmeberechtigt an der KW Berg-Cup National Youngster- und Rookiewertung sind auch eingeschriebene Teilnehmer des NSU-Bergpokals im KW Berg-Cup mit Fahrzeugen, die dessen technischen Bestimmungen entsprechen.

Um im KW Berg-Cup National gewertet zu werden, muss jeder Teilnehmer an mindestens 4 KW Berg-Cup National Wertungsläufen teilgenommen oder mindestens 200 Punkte erreicht haben. Eine Teilnahme an einem KW Berg-Cup National Wertungslauf ist gegeben, wenn der Teilnehmer zu mindestens einem Trainingslauf gestartet ist.

Im Falle einer Team Einschreibung muss jeder der beiden eingeschriebenen Fahrer mindestens an einem KW Berg-Cup National Wertungslauf teilgenommen haben. Nimmt eines der beiden Team-Mitglieder nicht mindestens an einem KW Berg-Cup National Wertungslauf teil so geht ein Ergebnis mit „Null“ Punkten in die Wertung mit ein.

13. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

14. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyrights und Bildrechte liegen beim Berg-Cup e. V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des KW Berg Cups übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des KW Berg-Cups sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Berg-Cup e.V. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Berg-Cup e. V. verboten.

16. Besondere Bestimmungen

Parc Fermé

Nach dem Ende der Wertungsläufe je Fahrzeugklasse bzw. nach der Rückführung der jeweiligen Fahrzeugklasse unterliegen alle in Wertung befindlichen Fahrzeuge bis zum Ende der Protestfrist den Parc Fermé-Bestimmungen (grundsätzlich 30 Minuten nach Aushang des jeweiligen Klassenergebnisses). Während dieser Zeit dürfen an den Fahrzeugen keinerlei Arbeiten vorgenommen werden. Wenn sich das Parc Fermé im Fahrerlager befindet, hat der Rennleiter die Teilnehmer über die Aufhebung des Parc Fermé zu informieren (z. B. Lautsprecherdurchsage).

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im KW Berg-Cup National kommen ausschließlich Fahrzeuge der DMSB Gruppen F, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2) H, FS, E1-Bergrennen und CTC/CGT (Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12) gemäß den Nationalen Technischen und Sicherheitsbestimmungen des DMSB sowie der FIA Gruppen A, E1, R2, R3, R4, R5 und E2-SH zum Einsatz, die den technischen Vorgaben ihrer jeweiligen Fahrzeuggruppe sowie dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Division I

DMSB Gruppen F, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2) und FIA-Gruppen A, R2, R3 in gemeinsamer Wertung

bis 1400 ccm
über 1400 ccm bis 1600 ccm
über 1600 ccm bis 2000 ccm
über 2000 ccm

Division II

DMSB-Gruppen H, FS, E1-Bergrennen, CTC/CGT (Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12) und FIA-Gruppen E1, R4, R5 in gemeinsamer Wertung

bis 1150 ccm
über 1150 ccm bis 1400 ccm
über 1400 ccm bis 1600 ccm
über 1600 ccm bis 2000 ccm
über 2000 ccm bis 3000 ccm
über 3000 ccm

Gruppe E1-Bergrennen (DMSB) mit Dieselmotoren (ohne Hubraumkoeffizient)

bis 2000 ccm Effektiv-Hubraum

Division III

FIA-Gruppe E2-SH

Alle Klassen in gemeinsamer Wertung

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 255, 256, 257 A, 260, 261 und 277 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: H, FS, E1-Bergrennen, CTC/CGT(Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12), F, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1,4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Art. 257 des Anhang J 2011 (ISG der FIA)

1.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen

Änderungen und Einbauten dürfen nur in Übereinstimmung mit den gültigen Technischen Bestimmungen (einschließlich Sicherheitsbestimmungen) der für das jeweilige Fahrzeug zutreffenden Fahrzeuggruppe vorgenommen werden.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen den Mindestgewichtsbestimmungen der Fahrzeuggruppe entsprechen, in der sie am jeweiligen Wertungslauf teilnehmen (gilt für die Gruppen A, R2, R3, F, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2)). Sollte in den Fahrzeuggruppen E1-FIA, R4, R5, H, FS, CTC/CGT(Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12) das geforderte Fahrzeug-Mindestgewicht unter dem Mindest-Fahrzeuggewicht der jeweiligen Hubraumklasse der Fahrzeuggruppe E1-Bergrennen gemäß aktuell gültigem Technischem DMSB-Reglement liegen, so ist das betreffende Fahrzeug durch Hinzufügen von Ballast auf dieses Fahrzeug-Mindestgewicht zu bringen. Dabei sind die geltenden Technischen- und Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Für Fahrzeuge der FIA Gruppe E2-SH gelten die technischen Bestimmungen der FIA.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenem Lader (z.B. G-Lader): 1,4
(gültig nur für Gruppe H und Gruppe F Fahrzeuge)
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,5

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Der max. zulässige Geräuschgrenzwert beträgt 95 + 2 dB(A) für Frontmotor Fahrzeuge und 98 + 2 dB(A) für Mittel- und Heckmotorfahrzeuge.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben:

KW automotive GmbH, Sandtler GmbH, BBS Motorsport GmbH, Schroth Racing, Crew Knüttel Motorsport GmbH & Co. KG, sport auto, DMV, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH, TrackTime.

Ravenol Schmierstoffvertrieb GmbH (nur für die Fahrzeuge der Teilnehmer an der KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung).

Weitere Serien-Sponsoren können durch das Organisationskomitee auch während der Saison ergänzt / hinzugefügt oder entfernt werden.

Jeder Teilnehmer (Einzelfahrer und Team) muss die vollständigen Werbeaufkleber aller KW Berg-Cup Sponsoren entsprechend des anhängenden Beklebensplans, der mit der Bestätigung der angenommenen Einschreibung nochmals verschickt wird, an seinem Fahrzeug anbringen (siehe auch Teil 3, Anhang 1).

Dies gilt auch für evtl. im Laufe der Saison noch hinzukommende Sponsoren und deren Aufkleber. Die zur Verfügung gestellten Aufkleber dürfen nicht (z.B. in der Farbe oder in der Größe) verändert werden.

Ausgenommen davon ist lediglich die Anpassung der Größe bei den Aufklebern der Firmen Sandtler, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH und TrackTime in der vom Serienausschreiber vorgegebenen Form (oder Art und Weise).

Bei Verstößen erfolgt bei der entsprechenden Veranstaltung eine Meldung an die Sportkommissare und/oder das Serien-Organisationskomitee, die das Vergehen mit der Streichung der Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung ahnden. Bei einem durch die Sportkommissare und/oder das Serien-Organisationskomitee festgestellten Vergehen wird zusätzlich vom Serienausschreiber kein Startgeldzuschuss für die betreffende Veranstaltung gewährt.

Ein solches Ergebnis (Streichung der Wertungspunkte durch die Sportkommissare und/oder das Serien-Organisationskomitee) wird in der Serienwertung nicht als Streichergebnis herangezogen.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

a) Fahrzeuge der DMSB Gruppen F, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2), H, FS, CTC/CGT (Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12),

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 oder
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5

- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

Ab dem 01.01.2022 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 vorgeschrieben.

Zusätzlich müssen die Fahrzeuge den technischen Bestimmungen des DMSB der jeweiligen Gruppe entsprechen.

b) Fahrzeuge der DMSB-Gruppe E1-Bergrennen und der FIA-Gruppen E1 und E2-SH:

- Artikel 277

Die Artikel 275.10.3, 275.14.5 und 275.14.6 finden keine Anwendung.

c) Fahrzeuge der FIA Gruppe R2, R3, R4 + R5

- Artikel 260

d) Fahrzeuge der FIA Gruppe A

- Artikel 255

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden: Nicht zutreffend

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles **nicht ausdrücklich** durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Grundsätzlich **gelten** für alle im KW Berg-Cup National eingeschriebenen Fahrzeuge in Nationalen DMSB-Fahrzeuggruppen **die jeweils gültigen Technischen- und Sicherheitsbestimmungen des DMSB**, für alle im KW Berg-Cup National eingeschriebenen **Fahrzeuge in Int. FIA-Fahrzeuggruppen die jeweils gültigen Technischen- und Sicherheitsbestimmungen des Anhang J zum ISG.**

Für Artikel 2.2 bis 2.14 gilt:

Nicht zutreffend

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1: Vorgeschriebene Werbung / Beklebensplan



Beklebensplan 2020



Frontscheibe: Sandtler und kleine Startnummer (nicht in die Fläche des Frontscheibenaufklebers)

Nummernschilder (vorne und hinten): KW Gewindefahrwerke

Seitenbereich (links und rechts): Startnummertafel mit Startnummer, Avon, Michelin, BBS, Schroth, Sport Auto, DMV, **Anordnung freigestellt**

Heckscheibe: RACEROOM

Haube: Ascher Racing, TrackTime

Zusätzlich bei Sonderwertung:

Youngster: Ravenol auf Frontschürze rechts und links

Die Aufkleber dürfen in Farbe, Form und Größe nicht verändert werden.

Ausnahmen: Sandtler, RaceRoom, Ascher Racing und TrackTime, hier darf die Form an die der Windschutzscheibe, Heckscheibe oder der Haube angepasst werden.

Bitte bringt alle Sponsorenaufkleber auf euren Fahrzeugen an, wir werden kontrollieren und durchgreifen!

Ohne Aufkleber: Wertungsausschluss - somit keine Punkte, kein Preisgeld und keine Nenngeldrückerstattung.